

Der Senat von Berlin
BJF - I C

Berlin, den 25. Juni 2024
9(0)227 - 6389
bernd.gabbei@senbjf.berlin.de

1681 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung
- Jährlicher Bericht -**

Drs. 19/1350 (B.87)

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Kapitel Titel

Ansatz 2023:	€
Ansatz 2024:	€
Ansatz 2025:	€
Ist 2023:	€
Verfügungsbeschränkungen 2024:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss für das Berichtsjahr 2024 als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern.

Diese Modellrechnung basiert auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen, dem aktuell („Status quo“) geltenden Ausstattungsstandard der Berliner Schule und der aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Dieser Bericht skizziert zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (1.). Anschließend beschäftigt sich der Bericht mit dem zukünftig zu erwartenden **Bestand** und **Bedarf an Lehrkräften** und leitet daraus den zu erwartenden **Einstellungsbedarf** ab (2.). Die Zusammensetzung des zukünftigen **Bedarfs nach Fächern** (3.) ist ein weiterer Teil der Lehrkräftebedarfsplanung.

Ergänzend wird berichtet über die Modellrechnung zum **weiteren pädagogischen Personal** (4.) und über die **Klassenfrequenzen** in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (5.).

Der jeweils aktuelle Sachstand der Unterrichtsversorgung ist nicht Teil dieses Berichts, sondern vielmehr dem Bericht zur „Personellen Ausstattung der Berliner Schulen“ zu entnehmen, der jährlich im Herbst erfolgt. Das nicht-pädagogische Personal der Berliner Schule ist ebenfalls nicht Teil dieses Berichts.

1. Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Der zukünftige Lehrkräftebedarf hängt unmittelbar von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da in Berlin die Zumessung von Lehrkräftestunden überwiegend über einen schülerbezogenen Faktor erfolgt, der sich aus der Zumessungsfrequenz und der Stundentafel ermittelt. Die Einzelheiten dazu werden in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ spezifiziert und veröffentlicht (siehe <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/UVers.html>).

Die Modellrechnung dient für eine ganze Reihe von Prozessen als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die künftige Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen aktuell auf Basis der:

- IST-Zahlen der Klassenstatistik zu den Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2023/2024 vom 01.11.2023,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2021-2040 sowie den
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2022 aus dem Einwohnerregister (EWR), die noch nicht Teil der Bevölkerungsprognose sein konnten und den aktuellen
- empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Die Bevölkerungsprognose für Berlin wird nur alle vier bis fünf Jahre durch SenSBW erstellt und wird erst im Jahr 2025 vorliegen. Sie bildet die Grundlage der Modellrechnung und wird jeweils in den Folgejahren nach Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose ergänzt um IST-Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnerregister (EWR). Dies ist notwendig, um die jährliche Bevölkerungsentwicklung jeweils aktuell abzubilden.

Die Klassenstatistik erfolgt jährlich mit dem Stichtag etwa vier Wochen nach Schuljahresbeginn. Bei der Erhebung der Klassenstatistik werden in allen Schulen (vollständig und vollständig) die Schüler/-innen mit allen notwendigen Merkmalen und Merkmalsausprägungen erfasst. Dabei wird sichergestellt, dass die Daten in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung liegen und im Prozess mit umfangreichen Plausibilitätsprüfungen belegt werden, um danach als amtliche Berliner Schuldaten in die Landes- und Bundesstatistik einzugehen.

Die Modellrechnung stellt jährlich eine Status-Quo-Prognose dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird

und die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Modellrechnung eingehen. Die Verwendung der aktuellen Quote ist methodisch dann besonders angebracht, wenn ein Trend sich nachweisbar fortsetzt, wie die kontinuierliche Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Vorjahren.

Die Entwicklung der an den Berliner Schulen zu beschulenden Schutzsuchenden aus der Ukraine und aus anderen Ländern fordert auch weiterhin spezielle Aufmerksamkeit. Bis Ende 2023 konnte somit auch kein Rückgang in der Belegung der Willkommensklassen festgestellt werden. Da parallel auch ein Zuzug aus anderen Ländern stattfindet, wurde entschieden, die aktuelle Eingangsquote zu verwenden und damit von den Annahmen der Bevölkerungsprognose abzuweichen.

Abbildung A1: Belegung von Willkommensklassen für Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

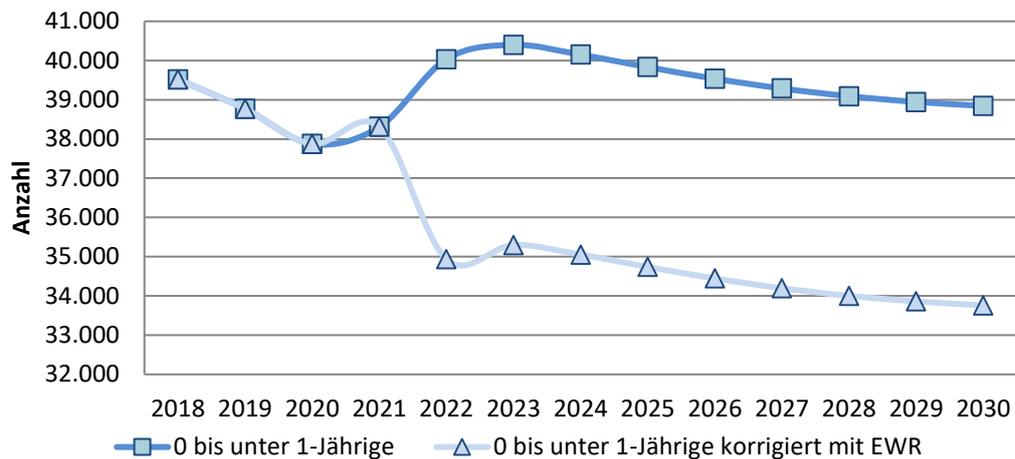


Die Bevölkerungsprognose insgesamt wirkt sich im angewandten Modell insbesondere auf den Schuleinstieg aus. Hierfür werden sogenannte Eingangsquoten der Erstklässler ermittelt. Zur Ermittlung dieser Eingangsquoten für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird jeweils die Anzahl der Fünf-Jährigen aus der Bevölkerungsprognose genutzt. Diese Anzahl wird den Schülerinnen und Schülern im ersten Schulbesuchsjahr aus der IST-Statistik gegenübergestellt.

Als Auffälligkeit wurde im EWR 2022 eine deutliche Verringerung der 0 bis unter 1-Jährigen im Vergleich zur prognostizierten Zahl in der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2022 (Abbildung A2) festgestellt. Daraufhin wurden durch die SenBJF umfangreiche Untersuchungen der Daten und Rücksprachen mit dem Amt für Statistik und mit der SenSBW durchgeführt,

um zu prüfen, ob es sich hierbei um ein singuläres Phänomen oder um einen fortzuschreibenden Trend handelt. Es ist im Ergebnis der Prüfung entscheidend, dass die oben dargestellten Annahmen der SenSBW zur zukünftigen Entwicklung der Geburten durch das EWR weiterhin jährlich korrigiert werden. Gerade größere Saldi bei den Erstklässler/-innen führen in der ferneren Zukunft zu großen Abweichungen, da sich etwaige Fehler in den Jahrgängen addieren.

Abbildung A2: Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 - 2040 und Daten korrigiert mit dem EWR

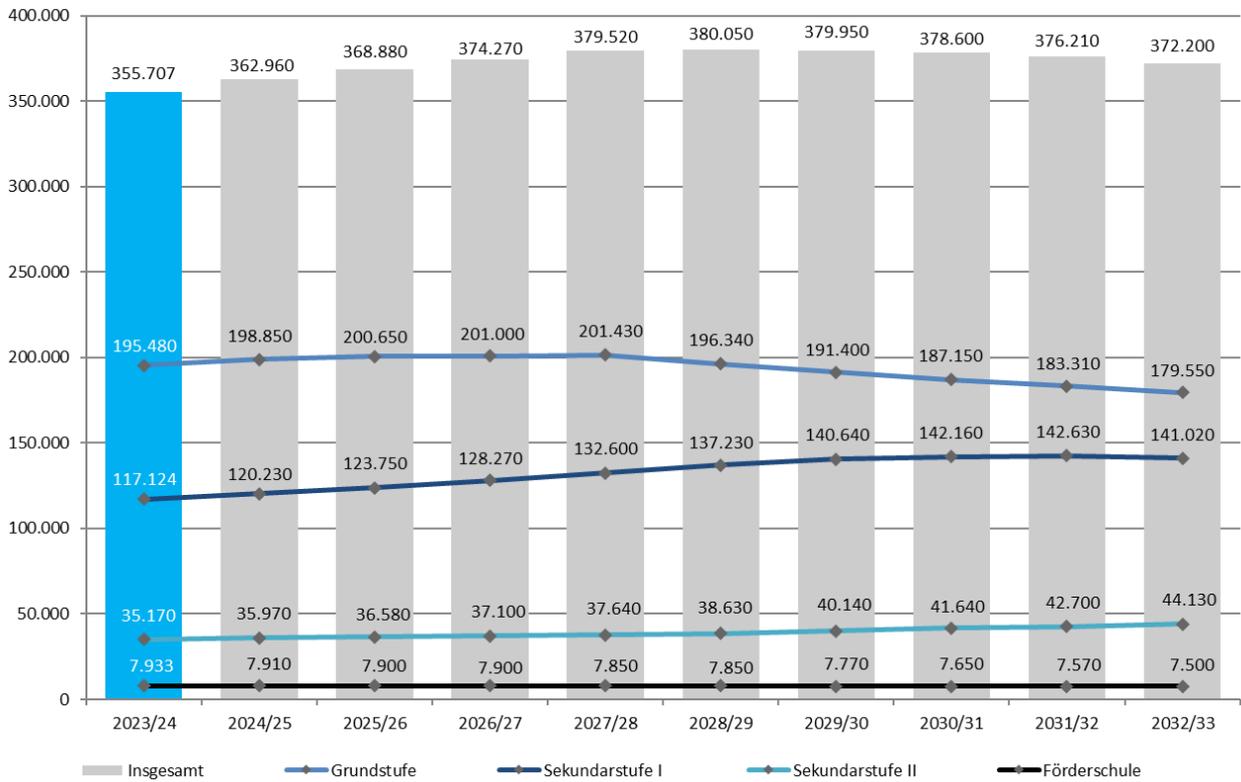


Im Schuljahr 2023/2024 besuchen insgesamt 355.707 Schülerinnen und Schüler die **öffentlichen allgemeinbildenden Schulen** Berlins. Diese Zahl ist in der Tendenz im Zeitraum von 10 Jahren weiter steigend, sodass im Schuljahr 2032/2033 insgesamt 372.200 Schülerinnen und Schüler erwartet werden. Damit erhöht sich die Anzahl um rund 17.000 Schülerinnen und Schüler im genannten Berichtszeitraum. Dies entspricht einem berlinweiten Zuwachs über alle Jahrgangsstufen von rund 5 %.

Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler zeigt sich schwächer in den Jahrgangsstufen 1-6 und ausgeprägter in der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II. Die Entwicklung ist in Abbildung A3 dargestellt und ausführlich in Anlage 1a tabelliert. Im Vergleich zu den Modellrechnungen der letzten Jahre entspricht diese Entwicklung langfristig wiederum einer Dämpfung in der Entwicklung. In der Modellrechnung vom Januar 2021 war berlinweit für die Schuljahre 2021/2022 bis 2030/2031 noch von einem Zuwachs von 13 % statt jetzt 5 % über alle Jahrgangsstufen ausgegangen worden.

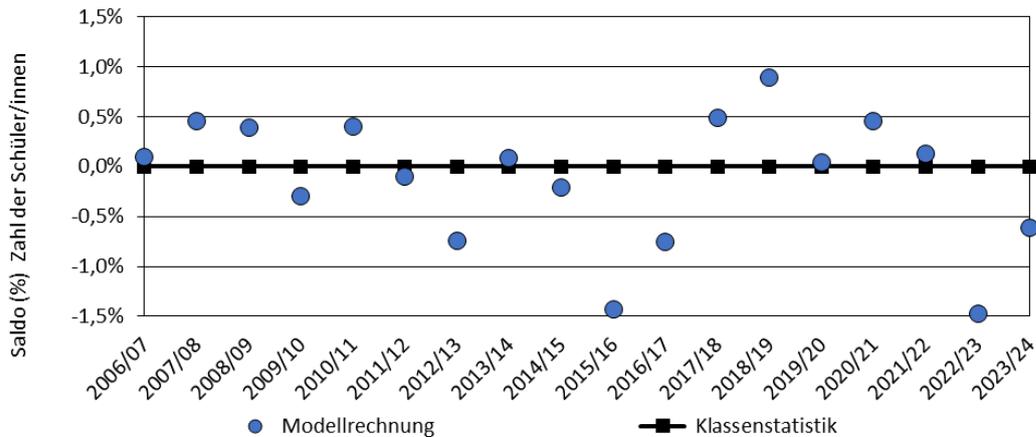
Für die weitere Gütebestimmung der Modellrechnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Berlin sind die Abweichung zwischen der Modellrechnung 2023 und den tatsächlichen Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024 besonders relevant.

Abbildung A3: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulstufe



Eine Gütebetrachtung ist essentieller Teil der Methode Modellrechnung. Nur durch diese Qualitätssicherung kann Vertrauen und Verlässlichkeit generiert werden. Dabei nimmt in der diesjährigen Gütebetrachtung die Problematik der Schutzsuchenden aus der Ukraine wieder einen maßgeblichen Anteil ein. In der letzten Modellrechnung aus dem Januar 2023 für öffentliche allgemeinbildende Schulen wurde das Ergebnis für das Schuljahr 2023/2024 um minus 0,7 % Schülerinnen und Schüler sehr gering unterschätzt, bei den beruflichen Schulen lag die Differenz etwas höher bei plus 2,4 % und war einer überhöhen Erwartungshaltung bei den Auszubildenden geschuldet.

Abbildung B: Güte (%) der Modellrechnung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

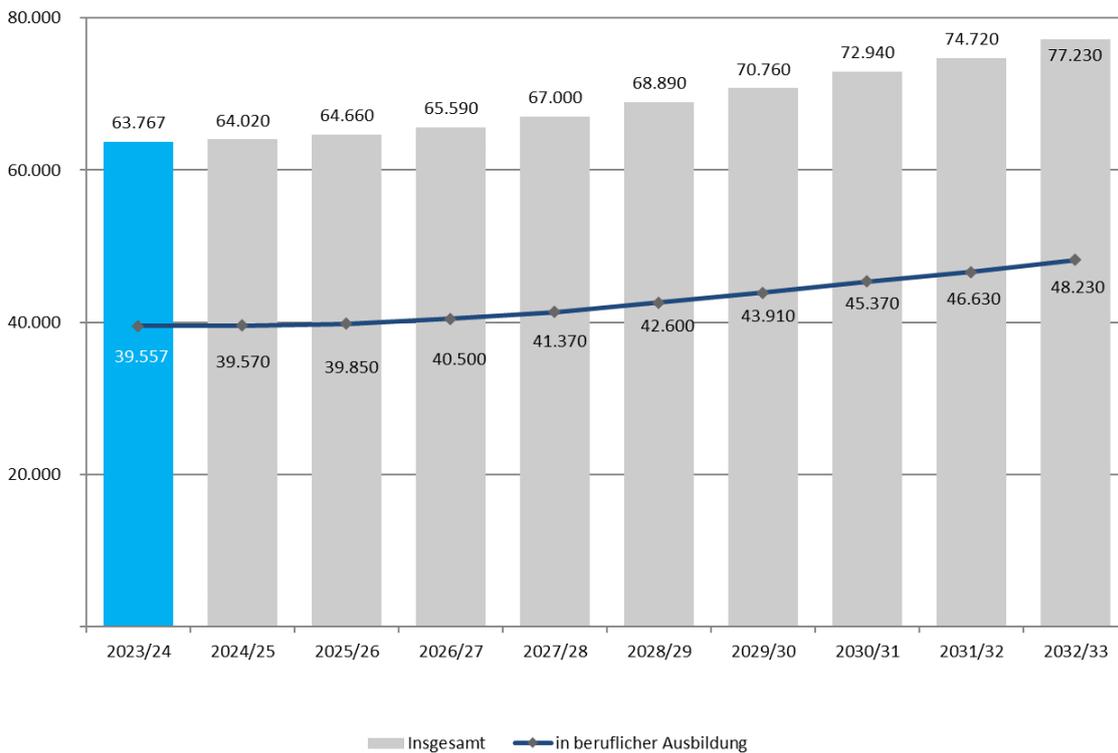


Diese Abweichung der ermittelten Werte aus der Klassenstatistik und der Modellrechnung wird permanent durch weitergehende Untersuchungen und Test-Berechnungen überprüft. Dabei wurde deutlich, dass die Abweichungen zum Großteil auf die Jahrgangsstufe 1 zurückgehen. Gerade größere Saldi bei der Modellrechnung für die erste Klasse führen mittelfristig zu größeren Abweichungen, da sich der Saldo über die Jahrgänge addiert.

Grundlage für die Modellrechnung für die **öffentlichen beruflichen Schulen** bilden die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen mit ihren Eintritts- und Übergangsquoten. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 63.767 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen beruflichen Schulen (ohne Abendform). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen insgesamt ist damit ein weiteres Jahr in Folge zurückgegangen, wenn auch sehr gering gegenüber dem letzten Schuljahr.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 wird mit einem leichten Plus gerechnet bei insgesamt dann knapp über 64.000 Schülerinnen und Schüler. Auf Basis der vorliegenden Modellrechnung ist bis zum Schuljahr 2032/2033 somit ein Zugang von rund 13.000 Schülerinnen und Schülern prognostiziert, dies entspricht einem Plus von rund 20 % zum Schuljahr 2023/2024. Die Entwicklung ist in Abbildung C dargestellt und ausführlich in Anlage 1b tabelliert.

Abbildung C: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen



2. Modellrechnung zu Bedarf, Bestand und Einstellungsbedarf der Lehrkräfte

Neben der prognostizierten Zahl der Schülerinnen und Schüler fließen die zu erwartenden Personalveränderungen sowie der aktuell gültige „Status quo“ Ausstattungsstandard in die Lehrkräftebedarfsplanung ein. Neue pädagogische Mehrbedarfe werden nur abgebildet, soweit sie im Haushalt verankert sind.

2.1 Lehrkräftebedarf

Der Lehrkräftebedarf der öffentlichen Berliner Schulen enthält folgende Komponenten:

- Studentafel inkl. Teilungsstunden/Förderunterricht
- Strukturelle Unterstützung
- Profile der Schulen
- Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte
- Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte.

Im kommenden Schuljahr 2024/2025 entsteht ein zu erwartender Mehrbedarf von insgesamt 168 Vollzeiteinheiten(VZE), vornehmlich generiert durch die wachsende Zahl der Schülerinnen

und Schüler bereits mit einem inkludierten temporären Minderbedarf von 310 VZE durch die Aussetzung der Maßnahme Profilbedarf II.¹

Insgesamt entfallen rund 2/3 der zugemessenen VZE auf den Bereich des Unterrichts der Stundentafel der allgemeinbildenden Schulen und der Bedarfsabdeckung der beruflichen Schulen sowie des zweiten Bildungsweges.

Rund 1/3 der zugemessenen VZE entfallen auf spezielle Profilbedarfe der Schulen, auf die strukturelle Unterstützung und auf Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, welche nochmals in drei große Blöcke zu unterteilen sind. Dabei umfassen die Ermäßigungsstunden die gesetzlich verankerten Maßnahmen wie beispielsweise Altersermäßigung und Suspendierung vom Dienst, während die Anrechnungsstunden für die Schulorganisation insbesondere das Entlastungskontingent (alt „Klassenleitungsstunden“) und die verschiedenen Funktionen in der Schulleitung abbilden. Den größten Posten bilden allerdings die Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände, mit denen eine große Menge von einzelnen Maßnahmen personell so ausgestattet werden, dass Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts Stunden erbringen, die die Berliner Schule in ihrem ergänzenden Charakter als unabdingbar notwendig beschreibt.

¹ Mit dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt beim Profilbedarf II eine Deckelung auf max. 200 VZE.

Eine detaillierte Darstellung des aktuellen Lehrkräftebedarfs ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lehrkräftebedarf* nach Gliederung der VV Zumessung
(ohne kleinste Gliederungsebene)

2023/24

		Stunden	VZE	1000€**
I.	Unterricht aller Schüler an allgemein bildenden Schulen			
I.1	Grundschulen und weiterführende allgemein bildende Schulen	452.855	16.802	1.478.576
I.2	Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkten	31.646	1.175	103.400
	Summe	484.501	17.978	1.582.064
II.	Maßnahmen der strukturellen Unterstützung			
II.1	Strukturelle Unterstützung sonderpädagogische Förderung	74.118	2.727	239.976
II.2	Sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	6.602	243	21.384
II.3	Struktureller Ausgleich	43.192	1.587	139.656
II.4	Ganztagsbetrieb	7.202	276	24.288
	Summe	131.114	4.832	425.216
III.	Profile der Schulen und Schulprogramme			
III.1	Staatliche Europaschule	3.381	123	10.824
III.2	Spezialschulen	14.454	550	48.400
III.3	Profilbedarf I	5.598	206	18.128
III.4	Profilbedarf II	6.370	236	20.768
	Summe	29.802	1.115	98.120
IV.	Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen			
IV.	Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen	74.491	2.827	248.776
	Summe	74.491	2.827	248.776
V.	Unterricht aller Schüler des Zweiten Bildungsweges			
V.1	Lehrgänge an Integrierten Sekundarschulen sowie Volkshochschulen	1.154	44	3.872
V.2	Abendgymnasien	307	12	1.056
V.3	Kollegs	2.268	91	8.008
	Summe	3.729	147	12.936
VI.	Anrechnung+Ermäßigung			
VI.1	Ermäßigungsstunden	12.382	461	40.568
VI.2	Anrechnungsstunden für Schulorganisation	45.744	1.699	149.512
VI.3	Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände	62.151	2.305	202.840
VI.3.1	Einzelmaßnahmen und abweichende Organisationsformen	5.903	220	19.352
VI.3.2	Abordnungen LISUM Berlin-Brandenburg	951	36	3.199
VI.3.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung	33.118	1.218	107.212
VI.3.4	Andere Abordnungen	555	21	1.848
VI.3.5	Dienst am anderen Ort (DaaO)	1.612	61	5.336
VI.3.6	Beschäftigtenvertretung	2.457	92	8.130
VI.3.7	Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben	3.532	131	11.502
VI.3.8	Fachseminarleitung	8.314	309	27.223
VI.3.9	Beratungsaufgaben	5.709	216	19.001
	Summe	120.277	4.465	392.920
Summe I. bis VI.		843.914	31.364	2.760.032
VII.	Vertretungsmittel (PKB)			
VIII.	Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärter/innen			
IX.	Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)			
IX.1	Lebensarbeitszeitkonto	1.966	73	6.424
	Summe	1.966	73	6.424
Insgesamt		845.880	31.437	2.766.456

* ohne Finanzierung nicht verfügbarer Lehrkräfte in Höhe von:

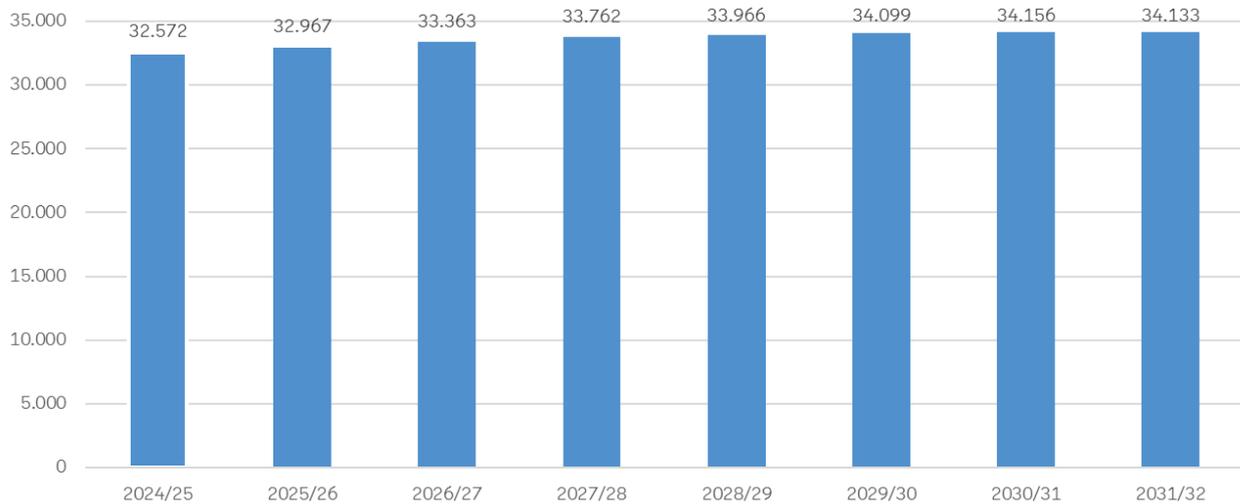
967

** pauschale Darstellung mit dem Durchschnittswert von 88.000€ je VZE

*** ohne Förder- und Teilungsstunden

Der prognostizierte Bedarf für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die kommenden acht Schuljahre ist in der folgenden Abbildung D sowie weiterführend in Anlage 2a dargestellt.

Abbildung D: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in VZE



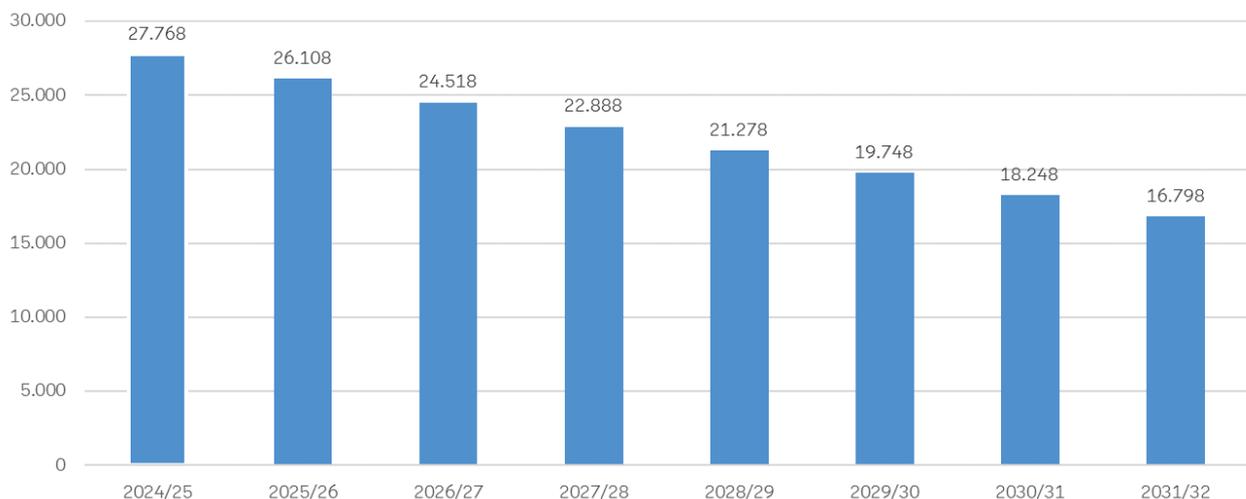
2.2 Lehrkräftebestand

Im kommenden Schuljahr 2024/2025 werden in den öffentlichen Schulen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 32.572 VZE zur Deckung des gesamten Bedarfs benötigt. Diese Bedarfsdeckung beinhaltet die Unterstützung durch andere Professionen und den Unterrichtsbeitrag der befristet beschäftigten Lehrkräfte. Inkludiert ist ebenfalls der Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von rund 530 VZE. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, die der Erhöhung der angerechneten Stunden von 7 auf 10 geschuldet ist. Gleichwohl ist diese Zahl mit Blick auf den anstehenden Einstellungsbedarf zu gering, ursächlich durch fehlende Bewerberinnen und Bewerber aus dem Hochschulsystem, das heißt, einer zu geringen Anzahl an Absolventinnen und Absolventen der universitären Lehrkräftebildung bundesweit, die in Berlin ihren Vorbereitungsdienst absolvieren wollen. Auffällig ist der Trend, dass immer weniger Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern in Berlin ihren Vorbereitungsdienst beginnen.

Die Entwicklung des Lehrkräftebestands mit unbefristeten Verträgen ist zunächst gekennzeichnet von jährlichen Abgängen. Deshalb wird in der folgenden Abbildung E aufgezeigt, wie sich der Lehrkräftebestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den kommenden Jahren verringern wird (siehe auch Anlage 2b). Insgesamt wird sich der Lehrkräftebestand in den kommenden Jahren jährlich um rund 1.600 VZE verringern.

Diese Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands basiert auf einem komplexen Modell, in dem je nach Beschäftigungsverhältnis (Tarifbeschäftigte/Beamte), Geschlecht, Altersjahrgang individuelle Abgangsquoten für Teilkohorten berechnet werden. Die im Modell ermittelten Quoten werden in die Zukunft fortgeschrieben und garantieren durch die jährliche Überprüfung und Anpassung eine hohe Güte der zu ermittelnden Daten. Eintritte in den Ruhestand fließen ebenso ein, wie die vermehrten Abgänge bei jungen Tarifbeschäftigten sowie aktuelle Beschäftigungsquoten (Teilzeitverhalten). Dies ist notwendig, da sich Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie Frauen und Männer bei Pensionierungen und Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich verhalten. Diese errechneten „Personen-Abgänge“ werden anschließend wieder in Vollzeiteinheiten umgerechnet und dargestellt:

Abbildung E: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands in VZE (ohne Einstellungen)



Durch permanente strukturelle Verschiebungen in der Altersstruktur der Lehrkräfte entstehen Bewegungen im Datenbestand, die vor allem mittelfristig sichtbar sind. Ein konstanter linearer Trend singulärer Einflussfaktoren kann auf dieser Basis aber nicht abgeleitet werden. Insbesondere die neu einzustellenden Lehrkräfte der kommenden Jahre haben ihrerseits einen Einfluss auf die Struktur des Lehrkräftebestands. So sind neu eingestellte Lehrkräfte keineswegs nur in den unteren Altersgruppen zu finden und aktuell können erstmals auch höhere Abgangsquoten bereits in diesen jüngeren Jahrgängen beobachtet werden.

Abzuwarten bleibt weiterhin, inwieweit die Wiedereinführung der Verbeamtung und deren schrittweise Umsetzung zu einem höheren „Bleibeverhalten“ der Lehrkräfte führen wird. Bisher können hierzu aus Sicht der Modellrechnung keine datenbasierten Aussagen zu eventuellen Effekten getroffen werden.

Zusätzlich zu dem oben genannten Personal erhalten die Berliner Schulen einen Ansatz von 3 % ihres Bedarfs als flexibles Personalkosten-Budget (PKB) zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall plus additiv rund 4 % des Bedarfs als Finanzierung der nicht verfügbaren Lehrkräfte. Diese Lehrkräfte werden nicht den Schulen angerechnet, sondern, anders als in anderen Bundesländern, zentral finanziert.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden so die Schulen im Umfang von insgesamt 967 VZE (rund 4 %) entlastet, wobei dieser Wert in der Planung für die nächsten Jahre 1:1 fortgeschrieben wird. Damit existiert neben dem Modell PKB auch ein System zur Vermeidung von langfristigem Unterrichtsausfall an allen öffentlichen Berliner Schulen. Diese „107 %-Finanzierung“ ist eine positiv herauszuhebende Berliner Besonderheit im Vergleich zu anderen Ländern, welche bei Ländervergleichen bedeutsam ist.

2.3 Bilanz aus Bedarf und Bestand führt zu Einstellungsbedarf

Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs als Bilanz resultiert unmittelbar aus der einfachen Berechnung „Bedarf minus Bestand“. Die Entwicklung der Bilanz ist somit immer 1:1 abhängig von den bedarfs- bzw. bestandsseitigen Veränderungen. Dabei führt eine steigende Entwicklung des Bestandes zu einer besseren Bilanz, und damit einem geringeren Bedarf an Einstellungen. Eine steigende Entwicklung des Bedarfs führt dagegen zu einer schlechteren Bilanz und damit zu einem höheren Bedarf an Einstellungen.

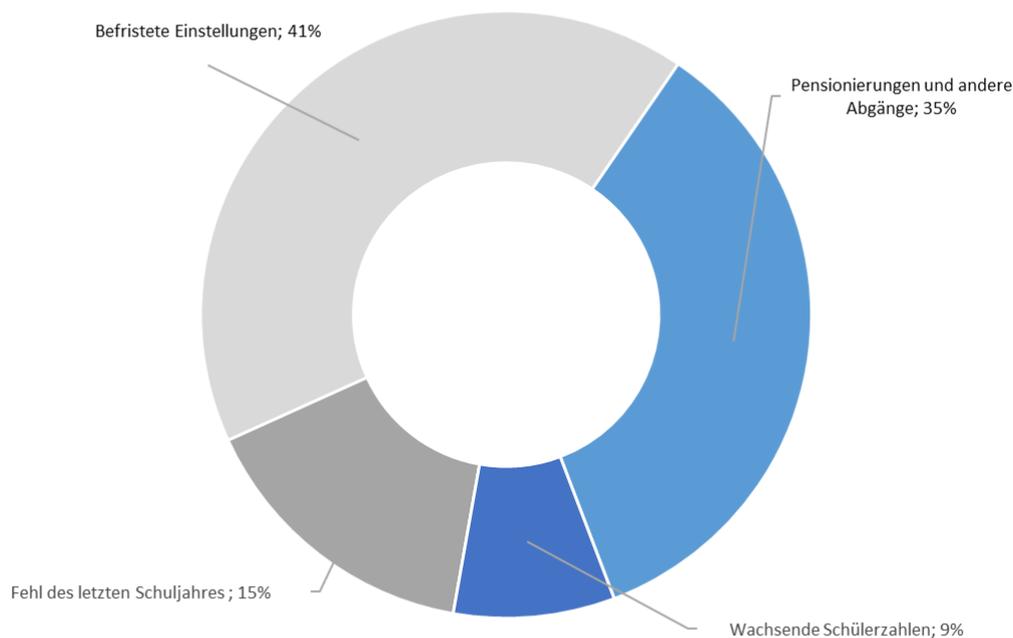
Für die klassische Berechnung der Bilanz wird im Berliner Status Quo-Modell dem Brutto-Unterrichtsbedarf der Netto-Bestand gegenübergestellt. Der Brutto-Unterrichtsbedarf beinhaltet alle Komponenten des Unterrichts wie Studentafel, strukturelle Unterstützung und Profilbedarf, sowie rund 4.500 VZE für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte. Der Netto-Bestand berücksichtigt bereits Teilzeitanteile, Beurlaubungen und die wegen Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Innendienst, Beschäftigungsverbot oben genannten rund 1.000 VZE nicht verfügbare Lehrkräfte.

Faktisch muss der wachsende Bedarf an Lehrkräften gleichermaßen durch Aufwüchse bei den Einstellungen kompensiert werden. Hieraus ergibt sich die Anzahl der unbefristeten Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein werden, um auch weiterhin den Bedarf an Lehrkräften durch einen gleich hohen Bestand an Lehrkräften voll abzudecken mit dem Ziel, eine durchgehende Unterrichtsversorgung der Berliner Schule zu sichern. Notwendige Einstellungen ergeben sich aus der Kompensation von:

1. nicht im erforderlichen Umfang erfolgten Einstellungen des letzten Schuljahres
2. befristeten Einstellungen
3. Pensionierungen und anderen Abgängen von Lehrkräften
4. wachsenden Schülerzahlen
5. sich verändernden Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften
6. sich möglicherweise verändernden Regelungen der Zumessung

Eine modellhafte grafische Darstellung der Zusammensetzung der Komponenten des Einstellungsbedarfs eines Schuljahres (gerundete Werte für Schuljahr 2024/2025) veranschaulicht die Abbildung F:

Abbildung F: Modellhafte Darstellung des Einstellungsbedarfs nach Komponenten



Es ist also zunächst die notwendige Kompensation für Pensionierungen und sonstige Abgänge (siehe 2.2) und schließlich der Ausgleich für die weiter wachsenden Schülerzahlen (siehe 2.1) einzuberechnen. Anschließend erfolgt die Bestimmung der Anteile für eventuelle zusätzliche Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften und für andere pädagogische Verbesserungen (neue Regelungen der Zumessung und Unterrichtsorganisation). Hieraus ergibt sich die Anzahl unbefristeter Einstellungen nach Status-Quo-Modell.

Ein besonderer Aspekt der Entwicklung sind die befristeten Einstellungen, die in der nachfolgenden Abbildung G farblich in violett hervorgehoben sind. Zusätzlich zu den unbefristeten Einstellungen werden jährlich diese befristeten Verträge realisiert, um temporär einen Teil des Lehrkräftebedarfes abdecken zu können. Allein im aktuellen Schuljahr sind 2.004 VZE befristet gebunden und damit hat sich der Wert gegenüber noch vor wenigen Jahren mehr als verdoppelt. Inhaltlich lässt sich diese starke Steigerung erklären aus der zunehmenden Anzahl von Personen, die als sonstige Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium eingestellt werden. Von diesen Personen, von denen im aktuellen Schuljahr 3.435 (Vorjahr 2.425) an den Berliner Schulen arbeiten, erfüllen nur rund 20 % die Anforderungen für eine unbefristete Einstellung. Aufgrund der Befristung der Verträge schlagen diese Stellen jährlich als Einstellungsbedarf zu Buche. Bei stattdessen unbefristeter Einstellung würde der Bedarf in den Folgejahren entfallen.

Darüber hinaus ist die nicht ausgeglichene Bilanz (Lehrkräfte-Fehl) im Vorjahr jeweils in das kommende Schuljahr zu übertragen. Unter der Annahme, dass es in den nächsten Jahren auch weiterhin nicht gelingt, alle Stellen gemäß Status-Quo-Modell zu besetzen, erhöht sich das Fehl weiter und erhöht somit das Einstellungsvolumen des Folgejahres. Sofern es gelingt, mehr Einstellungen zu realisieren, als nach Status-Quo-Modell nötig sind, wird das Fehl reduziert und das berechnete Einstellungsvolumen des Folgejahres würde sich verringern.

Da für die Berliner Schule weiterhin als Ziel eine Ausstattung und damit eine Deckung des Bedarfs mit einer ausgeglichenen Bilanz von 100 % vorgegeben ist, führt die aktuelle Entwicklung von Bestand und Bedarf nicht zu einer Erreichung dieses Ziels. Es ist wiederum nicht gelungen, das Fehl von 973 VZE aus der vorletzten Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) komplett auszugleichen. Im Gegenzug konnten allerdings Zuwächse durch weitere befristete Neu-Einstellungen von Studierenden (rund 300 VZE über der Planung) sowie durch rund 150 VZE zusätzliche Entfristungen bzw. fortlaufende Befristungsverträge erzielt werden.

Während der bisherige Höchstwert zum Bilanz-Fehl im vergangenen Jahr bei 973 VZE lag, konnte im aktuellen Schuljahr das Bilanz-Fehl auf 749 VZE reduziert werden. Die wesentliche Erklärung für diese (erfreuliche) Abweichung von einem höheren prognostischen Erwartungswert (rund 1.400 VZE) liegt beim Bestand. Dagegen wurde der Bedarf im Ergebnis für das laufende Schuljahr planerisch zu 100 % korrekt modelliert.

Zukünftig ist auch für die Folgejahre nicht mit einer Abnahme des hohen mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen. Geschuldet ist dies dem immensen Bedarfsaufwuchs durch Standardverbesserungen der vergangenen 10 Jahre. Trotz des Versuchs von bestandserhöhenden

Maßnahmen, wie die erfolgten Schritte hin zur Verbeamtung, des stärker fokussierten Umgangs mit der Teilzeit-Quote, der Stärkung der Multiprofessionalität und des Umgangs mit den nicht verfügbaren Lehrkräften, wird perspektivisch nicht mit einer substantiellen Abnahme des mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen sein.

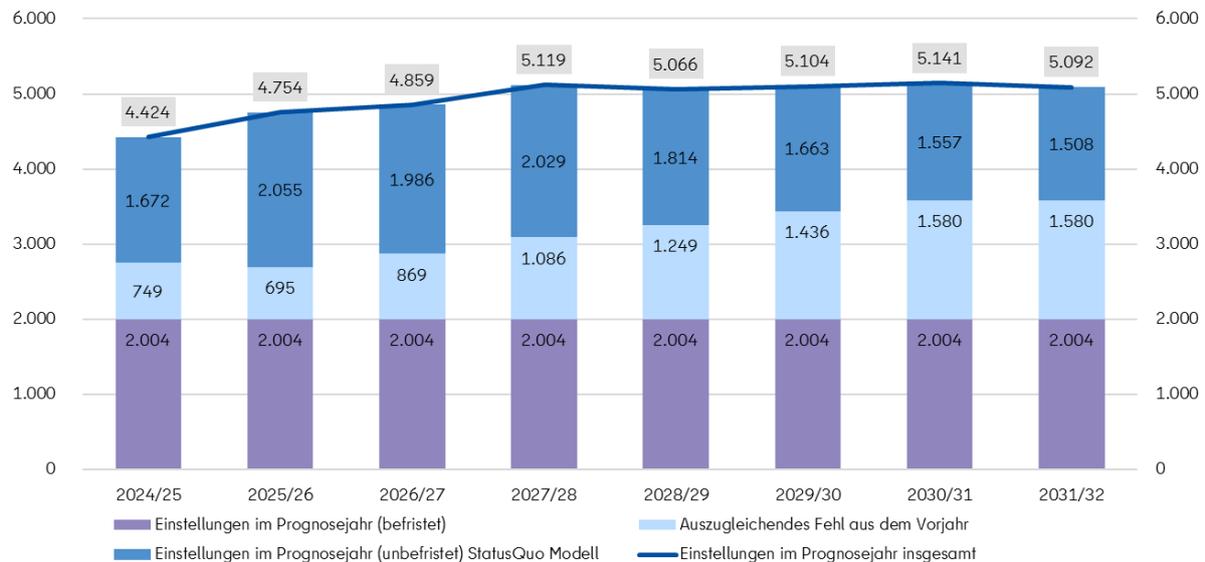
Wird parallel die Zielsetzung einer ausgeglichenen Bilanz beibehalten, ist faktisch die Realisierung von Einstellungszahlen notwendig, die erkennbar über den aus heutiger Sicht mit dem bisher üblichen Status-Quo-Modell (unter der Annahme einer 100 %-Versorgung in jedem Schuljahr als dunkelblaue Balken) darzustellenden Zahlen liegen (Abbildung G). Die Aufschlüsselung ist detailliert in der Anlage 2c dargestellt. Der Begriff des „Fehls“ fasst dabei für die kommenden Jahre sowohl bedarfserhöhende als auch bedarfsdeckende Umstände zusammen: Bedarfserhöhend für das jeweilige Einstellungsjahr wirken nicht realisierte Einstellungen des Vorjahres, qualitätsverbessernde Maßnahmen, die mit einem höheren Lehrkräftebedarf verbunden sind, sowie die Kompensation für nicht verfügbare Lehrkräfte; Effekte einer besseren Bedarfsdeckung werden aus der künftigen Verbeamtung der Lehrkräfte sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen und der möglichen Reduzierung der Teilzeitquote politisch erhofft. Die Umstände sind einzeln schwer quantifizierbar und unterscheiden sich darin, ob sie einen im Zeitverlauf einmalig zu deckenden oder längerfristige Effekte auf den Einstellungsbedarf erwarten lassen. Des Weiteren wird der erhöhte Einsatz multiprofessioneller Teams zur Bedarfsdeckung vorgesehen. In einem System, dessen Ziel immer eine 100 %-Versorgung ist, existieren also letztlich zwei konkrete und praktische Steuerungsoptionen: Eine Regulierung kann über eine Absenkung des Bedarfs an Lehrkräften oder über eine Erhöhung des Bestands an Lehrkräften erfolgen.

Bei den dargestellten Einstellungszahlen handelt es sich um die aus heutiger Sicht bestmöglich zu modellierenden Planzahlen, die erst durch die Umsetzung in der Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushalts eine Konkretisierung erfahren. Die Parameter sind in pauschalierter Form einbezogen worden, da deren einzelne Wirkung aktuell noch nicht exakt quantifiziert werden kann. Jeder in der Zukunft noch zu vollziehende Eingriff in die beschriebene Dynamik hat eine ergebniserzielende Wirkung auf Bedarf und Bestand und verändert das Modell.

Dabei ist zu beachten, dass sowohl die befristeten Einstellungen als auch das in die Modellrechnung integrierte Fehl jeweils einmalig zu deckende Bedarfe sind und eine (teilweise) Deckung des Fehls in einem Jahr eine Reduzierung des Fehls in den Folgejahren bewirkt. Aus den hier dargestellten Einstellungsbedarfen können somit nicht 1:1 Ausbildungsbedarfe, das heißt die nötige Anzahl an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen der Universitäten, abgeleitet werden.

Die vornehmste Rolle einer Prognose ist die Hoffnung, nicht wahr zu werden. In diesem Fall also die Schere zwischen Bedarf und Bestand, hier in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen in hellblau als auszugleichendes Fehl, schneller und nachhaltiger mit bestmöglich qualifiziertem Personal schließen zu können.

Abbildung G: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs in Vollzeitereinheiten (VZE)



Die Angaben im Modell inkludieren Effekte wie TZ-Quote, NV-Lehrkräfte und LK-Abgangverhalten. Das jeweilige Fehl aus dem Vorjahr berücksichtigt in der Projektion der Folgejahre Erfahrungswerte zu aktuellen Einstellungszahlen und eine Schätzung für die Folgejahre, aber keine weiteren pädagogischen Verbesserungen..

2.4 Bedarf und Ausgaben im Ländervergleich

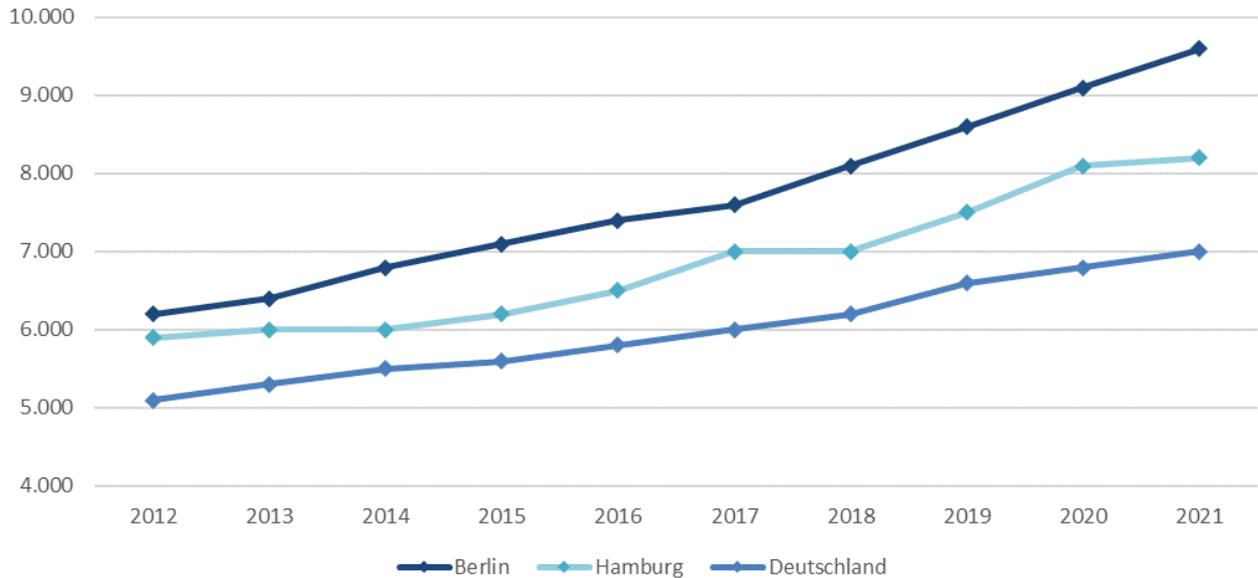
Auch in einem föderalen System mit sehr spezifischen Regelungen in den 16 Ländern ist ein Vergleich von ausgaben- und bedarfsbezogenen Kennziffern sinnvoll und notwendig. Für die Ausgaben im Bildungsbereich relevant sind dazu als Bezugsgröße die jährlich vom Statistischen Bundesamt zentral für die Länder ermittelten „Ausgaben je Schülerin und Schüler“, in der Berlin bei den Personalausgaben den Spitzenplatz unter den 16 Ländern einnimmt.

Eine andere relevante Vergleichsberechnung zeigt weiterhin den Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber den anderen Ländern, nämlich die Betrachtung der Schüler/Lehrkräfte-Relation (SLR) der Kultusministerkonferenz (KMK). Hierbei gilt das Prinzip, je niedriger der Wert, desto höher die Anzahl der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schülerin oder Schüler unabhängig von dem spezifischen inhaltlichen Grund der Bereitstellung in der Zumessung.

Die Schüler/Lehrkräfte-Relation dient deshalb der vergleichenden Quantifizierung der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schüler bzw. Schülerin und ist ein Indikator für politische Schwer-

punktsetzungen und die resultierenden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten und zwischen den einzelnen Ländern erheblich, wobei im Vergleich Berlin-Bund weiterhin ein deutlicher Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber dem Durchschnittswert der Länder sichtbar ist.

Abbildung H: Personalausgaben je Schülerin und Schüler (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Aufschlussreich ist besonders der Vergleich der Stadtstaaten mit einem Blick auf die einzelnen Schularten (2022/2023):

(hier: Jahrgangsstufe
1 bis 4)

Grundschulen*

	BE	HB	HH	BG
absolut	14,7	14,6	14,0	16,0
BE als 100%	100	0,7	4,8	-8,8
BG als 100%	8,1	8,8	12,5	100

(hier: Jahrgangsstufe
5 bis 10)

Gymnasien*

	BE	HB	HH	BG
absolut	13,6	17,1	14,5	15,3
BE als 100%	100	-25,7	-6,6	-12,5
BG als 100%	11,1	-11,8	5,2	100

(hier: Jahrgangsstufe

Integrierte Gesamtschule* 5 bis 10)

	BE	HB	HH	BG
absolut	11,4	11,6	11,4	12,2
BE als 100%	100	-1,8	0,0	-7,0
BG als 100%	6,6	4,9	6,6	100

*BE = Berlin HB = Bremen HH = Hamburg BG = Bund

Während Berlin im Bereich der Gymnasien vor dem Bund und beiden Stadtstaaten rangiert und im Bereich der integrierten Gesamtschulen (KMK-Definition) etwa gleichauf mit den Stadtstaaten liegt, verfügen Bremen und Hamburg durch ihre Fokussierung auf den Primarbereich über einen knappen Ausstattungsvorsprung bei den Grundschulen. Im Länderdurchschnitt liegen aber alle drei Stadtstaaten deutlich vor dem Bundesergebnis, geben also erheblich mehr Ressourcen in die Grundschulen.

3. Bedarf nach Fächern

Die SenBJF wertet regelmäßig Daten zum Fachunterricht in den öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen aus und analysiert dabei diese Datenlage systematisch auf den Ebenen einzelne Schule, Region und Schulart.

Neben der Analyse der jeweiligen IST-Situation zu den unterrichteten Fächern an den einzelnen Schulen gehen die an den Schulen erhobenen Daten zum erteilten Unterricht und die Fachausbildung der unterrichtenden Lehrkräfte in die Modellrechnung zum langfristigen fachspezifischen Einstellungsbedarf ein. Die Modellrechnung liefert damit entscheidende Anhaltspunkte für die mittelfristige Personalentwicklung im Lehrkräftebereich und für die fachliche Steuerung der notwendigen Einstellungen.

Auch für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Planung und Steuerung der Lehrkräfteausbildung (Zugang zu Hochschulen und Studienseminaren) ist diese Berechnung von Bedeutung. Die zukünftigen Kapazitäten können so datenbasiert gesteuert und besser an den zu erwartenden Fachbedarf angepasst werden.

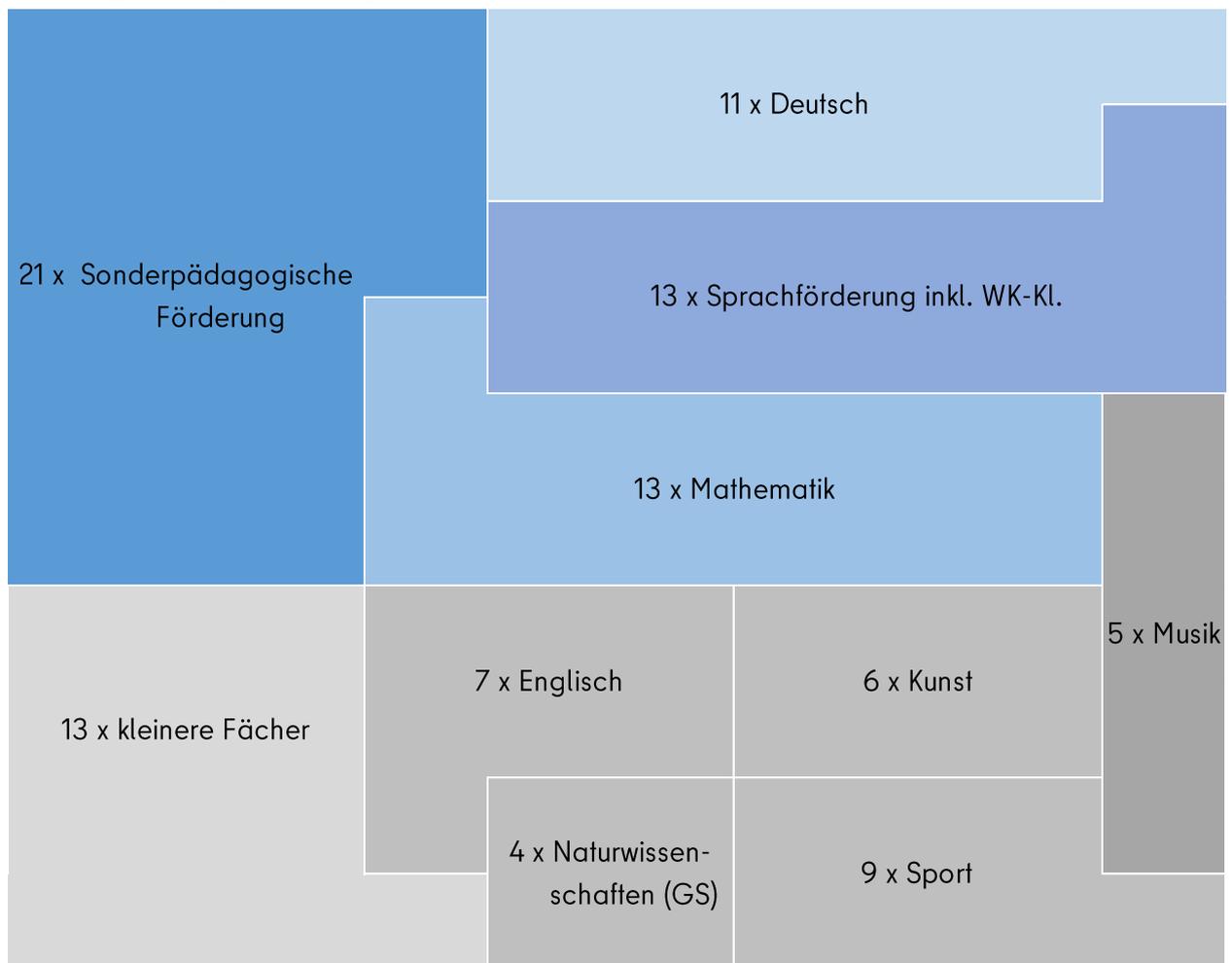
Die hier vorgestellte Modellrechnung des Einstellungsbedarfs nach Laufbahnen und Fächern schreibt die Zahlen bis 2031/2032 fort. Dabei hat sich in der bisherigen Analyse gezeigt, dass diese Zahlen über die Zeit sehr stabil sind. Die wichtigsten modellhaften Annahmen und Bedingungen sind:

- Basis der Modellrechnung sind ausschließlich die öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen mit ihrem Fachbedarf. Nach derzeitigem Stand werden rund 90 % aller Neueinstellungen bis 2032 für diesen Bereich benötigt. Für den Bereich der beruflichen Schulen sind die Fallzahlen zu gering, um eine eigene Modellrechnung des fachlichen Bedarfs zu erstellen.
- Der fachspezifische Bedarf und Bestand entwickelt sich 1:1 wie der bekannte Gesamtbedarf und Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten.
- Der tatsächlich „mögliche“ Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern ist rechnerisch im Modell reduziert gegenüber der Pflichtstundenzahl.
- Die Stundentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, bleiben unverändert.
- Der fachspezifische Bedarf wird im Modell beginnend ab Jahrgangsstufe 1 betrachtet.
- Neueinstellungen ab dem Jahr 2024 werden nicht betrachtet und damit auch nicht auf die einzelnen Fächer angerechnet.

Aktuell besteht bereits eine stark unterschiedliche Mangelsituation für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Schularten. Dem folgend entwickelt sich auch der langfristige fachspezifische Einstellungsbedarf stark unterschiedlich für die einzelnen Fächer und Fachgruppen. Die folgende Darstellung (Abbildung I) nimmt eine grafische Übersetzung dieser Problematik vor. Sie zeigt für die größten ausgewählten Fächer den zukünftigen Einstellungsbedarf bei einer fiktiven Gesamtzahl der Einstellungen von 100 % über alle Schularten der allgemeinbildenden Schule.

Es ist gut zu erkennen, dass dabei die vier größten Fächer bzw. Fachgruppen (Mathematik, Deutsch, sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung inklusive Unterricht in Willkommensklassen) mit 58 von 100 Einstellungen besonders dominant vertreten sind.

Abbildung I: Künftiger Einstellungsbedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Fächern



Fächer, für die sich bereits im Basisjahr eine unzureichende Ausstattungslage abbildet, werden in dieser Modellrechnung als sogenannte Mangelfächer fortgeschrieben. Diese unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr führt zwangsläufig zu einem noch größeren Defizit in den Folgejahren. Augenfällig in der Auswirkung ist dies besonders für die quantitativ großen Fächer Mathematik und Sonderpädagogische Förderung.

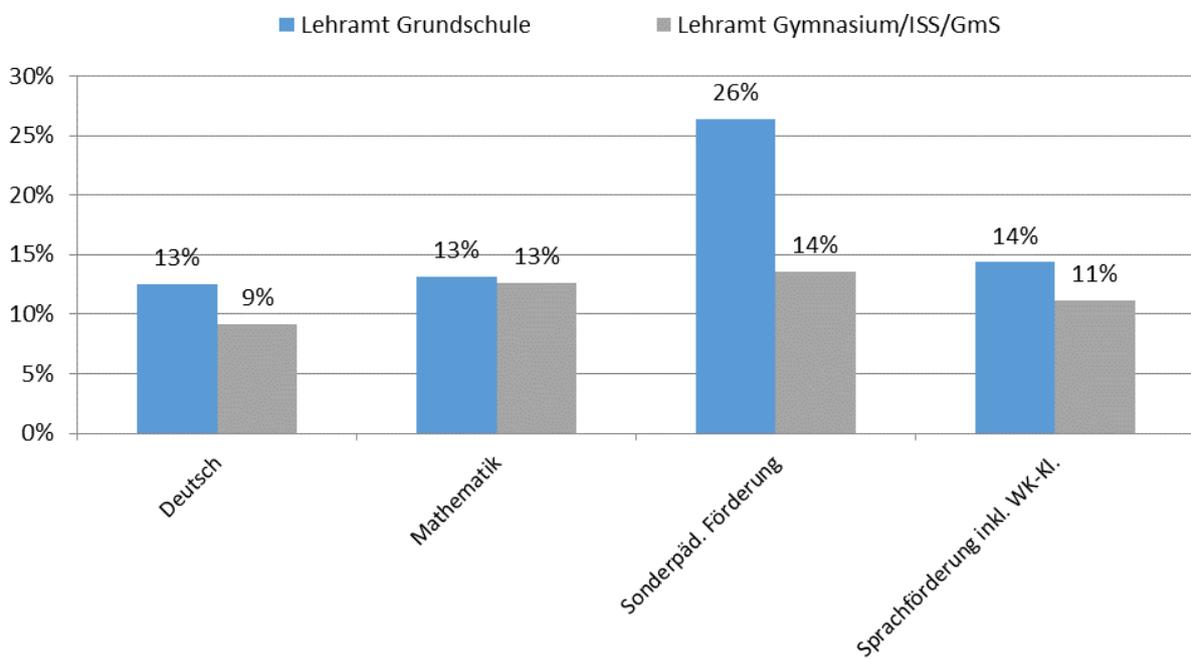
„Kleinere“ Fächer sind in der Modellrechnung unterrepräsentiert und können aus quantitativer Sicht hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit die Berliner Schule aber in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist, müssen auch diese kleineren Fächer bei den jährlichen Einstellungen immer berücksichtigt werden.

Eine weitere Analyseebene ergibt sich, wenn neben dem Fach auch die Art des Lehramts (Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Gymnasien/Integrierten Sekundarschulen) in die Analyse miteinbezogen wird. Auch hier sind die Werte des ermittelten zukünftigen Fachbedarfs

in der modelhaften Berechnung bemerkenswert konsistent gegenüber früheren Modellrechnungen. Damit sind auch die Ziele der fachlichen Steuerung des zukünftigen Einstellungsbedarfs mittelfristig verlässlich zu beschreiben.

Die folgende Grafik J zeigt, für welche Fächer bzw. Fachgruppen ein besonders großes Ungleichgewicht (5 % und größer) im Einstellungsbedarf zwischen den Lehrämtern besteht. Die Prozentzahlen kennzeichnen dabei den Anteil des Fachs an den Gesamteinstellungen für das jeweilige Lehramt.

Abbildung J: Künftiger Einstellungsbedarf nach Lehramt für ausgewählte Fächer in %



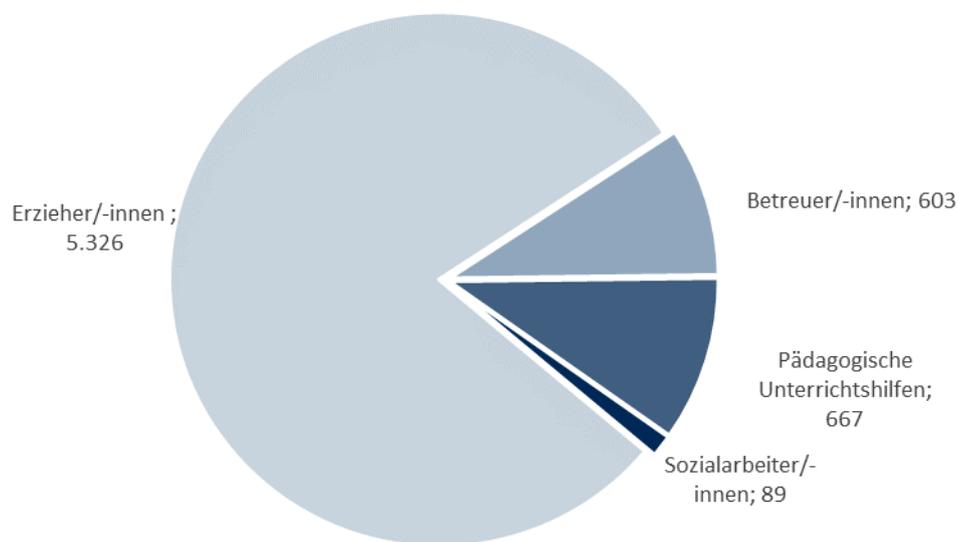
Zur Erläuterung der Grafik dient ein Beispiel: Auf das Fach Deutsch entfallen 13 % des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Grundschulen, aber nur 9 % des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien. Dieses Ungleichgewicht resultiert vor allem aus dem Umfang von unterschiedlichen Fachanteilen an der Studententafel. Das Fach „Naturwissenschaften“ wird dagegen ausschließlich an Grundschulen unterrichtet. Auch die sonderpädagogische Förderung entfällt zum Großteil auf Grundschulen sowie Förderschulen, die in dieser Auswertung zu den Grundschulen gezählt werden.

Die Gesamtübersicht über den prognostizierten Einstellungsbedarf bis 2031/2032 für alle Fächer und aufgeschlüsselt nach Lehramt findet sich in der Anlage 3.

4. Modellrechnung zum (eigenen) weiteren pädagogischen Personal

Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal beschäftigt sich in Analogie zu den Lehrkräften ebenfalls mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand. Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal basiert deshalb ebenso auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen und auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards.

**Abbildung K: Gesamtbedarf des (eigenen) weiteren pädagogisches Personals (VZE) nach Beschäftigten-
gruppe im Schuljahr 2023/2024**



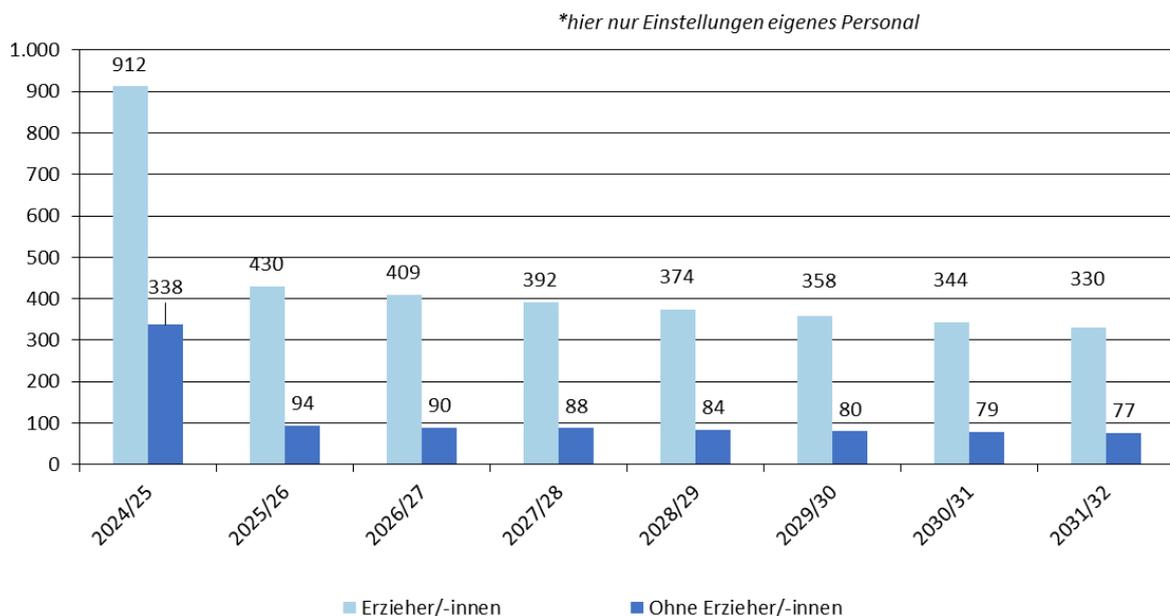
Da für die Berliner Schule für alle Beschäftigtengruppen weiterhin eine vollständige Bedarfsdeckung und damit eine ausgeglichene Bilanz von 100 % als Ziel der Steuerung vorgegeben ist, führt die aktuelle Entwicklung von Bestand und Bedarf nur dann zu einer Erreichung dieses Ziels, wenn die errechneten Einstellungen der kommenden Jahre auch in der Praxis realisiert werden. Andernfalls verschärft sich auch beim weiteren pädagogischen Personal über die kommenden Jahre das aktuell zu registrierende Fehl in der Bilanz über alle Beschäftigtengruppen.

Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geht allerdings bei diesen Planungen nur indirekt ein, da eine lineare Abhängigkeit zum Bedarf, wie bei den Lehrkräften, nicht gegeben ist. Vielmehr müssen beim (eigenen) weiteren pädagogischen Personal, insbesondere im Ganztagsbereich für die Erzieherinnen und Erzieher, andere

Annahmen getroffen werden, die z. B. eine Einschätzung der von den Eltern gebuchten Module in der ergänzenden Förderung und Betreuung beinhalten.

Aus dieser Planungsgrundlage leitet sich die tatsächliche Anzahl der Neueinstellungen in den verschiedenen Beschäftigtengruppen ab, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein wird, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs zu realisieren. Eine etwaige Unterversorgung (unter 100 %) wird in den Einstellungen des Folgejahres berücksichtigt.

Abbildung L: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes in VZE*



Die hohe Zahl von Einstellungen bei den Erzieher/-innen ist das Resultat des Fehls von 419 VZE im laufenden Schuljahr 2023/2024, welches im Folgejahr durch Einstellungen auszugleichen ist.

Die ausführlichen Angaben können den Tabellen in den Anlagen 4a bis 4d entnommen werden. Zum weiteren pädagogischen Personal zählen Erzieherinnen und Erzieher (Anlage 4a), pädagogische Unterrichtshilfen (Anlage 4b), Betreuerinnen und Betreuer (Anlage 4c) sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Anlage 4d).

4. Klassenfrequenzen der allgemeinbildenden Schulen

Regelmäßige Frequenzauswertungen über alle Jahrgangsstufen 1-10 sind in der Berliner Schulstatistik als Standard lange etabliert. Der Bericht „Eckdaten der Schülerinnen und Schü-

ler“ gibt z.B. detailgenau Auskunft zu den Frequenzen nach Bezirken, Schularten und Jahrgangsstufen. Die beauftragte „klassenscharfe“ Darstellung kann über den folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/OpenData/OpenData.aspx?Tabelle=S81>

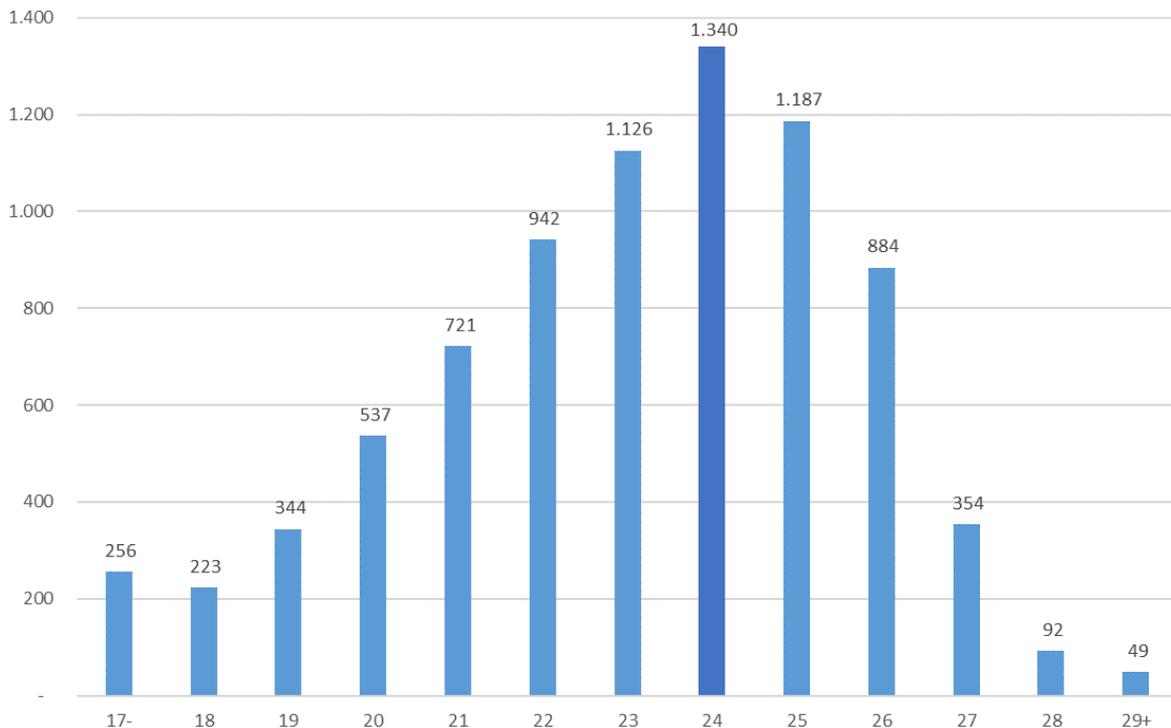
(der Aufruf dieses Links kann auf Grund der großen Datenmenge etwas längere Zeit in Anspruch nehmen)

Ein besonderer Fokus des langjährigen Monitorings der Frequenzen ist die Grundschule:

Schuljahr	alle Klassen	Regelklassen
2016/2017	22,0	22,75
...		
2021/2022	22,3	22,8
2022/2023	22,3	22,9
2023/2024	22,3	23,0

Auffällig ist in der langjährigen Betrachtung besonders die Frequenz in den Regelklassen, die durchgängig mindestens eine (1) Schülerin unterhalb der Zumessungsfrequenz liegt.

Abbildung K: Regelklassen der Berliner Grundschulen nach Frequenz im Schuljahr 2023/2024



Ursächlich hierfür sind die rechtlichen Vorgaben für die Schulträger sowie die schulfachlichen Entscheidungen der Schulen sowohl bei der Erst-Einrichtung von Klassen, als auch bei der Fortführung dieser Klassen (auch bei vermehrten Abgängen im Durchlauf) bis in die Jahrgangsstufe 6. Gemäß den entsprechenden Rechtsverordnungen betragen die Einrichtungsfrequenzen 23 bis 26 Schülerinnen und Schüler. An Schulen mit einem erhöhten Anteil von Kindern nichtdeutscher Erstsprache oder von Erziehungsberechtigten, die von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind, und in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Größe der Klasse davon abweichend 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler. In eine Klasse der Schulanfangsphase dürfen zu Beginn höchstens drei Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden. Des Weiteren folgen die schulorganisatorischen Entscheidungen oft praktischen Zwängen der Klassenbildung. Wenn z. B. an einer dreizügigen Grundschule 84 Schülerinnen und Schüler einzuschulen sind, müssen in der Regel vier Klassen mit 21 Schülerinnen und Schüler gebildet werden, um die Rechtsverordnungen einhalten zu können. Auch die im Einzelfall ggf. mögliche Einrichtung von drei überfrequenten Klassen mit 28 Schülerinnen und Schülern würde in diesem Beispiel zu einer Überbelegung der Schule führen.

Die vorangestellte Abbildung K zeigt zwar die Frequenz 24 als Modalwert, allerdings mit einer ausgeprägt statistisch „schiefen“ Verteilung und breiter Streuung der einzelnen Frequenzwerte. Während 2/3 der Regelklassen (5.479 Regelklassen, 68,0 %) in der Spannweite von 22 bis 26 Schülerinnen und Schüler angesiedelt sind, existieren nur 495 Regelklassen (6,1 %) oberhalb einer Frequenz von 26 Schülerinnen und Schüler. Dagegen sind viermal so viele Regelklassen (2.081) Regelklassen (25,8 %), sogar oft deutlich, unterhalb einer Frequenz von 22 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Im langfristigen Zeitverlauf von 2007/2008 zu heute ist zudem eine deutliche Abnahme der Anzahl der Klassen mit einer Frequenz von 28 oder mehr Kindern erkennbar, denn es gab im Schuljahr 2007/2008 noch 569 solcher Klassen. In dieser Entwicklung spiegelt sich sehr deutlich die überproportionale Zunahme von Kindern nichtdeutscher Erstsprache sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf wider, die gemäß den Rechtsverordnungen und schulfachlichen Notwendigkeiten zur Abnahme von überfrequenten Klassenfrequenzen führen muss.

Wie bei allen anderen Schularten auch findet die Zumessung von Lehrkräftestunden in der Grundschule über die Zumessungsfrequenz statt, die hier 24 Schülerinnen und Schüler beträgt. Dieses Verfahren der Zumessung bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften ab, die in der Verantwortung der einzelnen Schule organisatorisch umgesetzt wird. Die Schulen sind angehalten, die neu einzurichtenden Klassen so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung der Unterricht und die Betreuung gesichert ist. Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen. Nach der

Logik der Zumessung profitieren rechnerisch alle oberhalb der Zumessungsfrequenz von 24 Schüler/innen eingerichteten Klassen von einer erhöhten Zumessung von Stunden. Schulen mit einer realen Frequenz von weniger als 24 Schülerinnen und Schüler müssen einen Ausgleich aus anderen Maßnahmen der Zumessung erbringen, um die Stundentafel und die zugehörigen Teilungs- und Förderstunden erbringen zu können. In besonderen Einzelfällen, wo Schulen diesen Ausgleich nicht erbringen können, erhalten die Grundschulen schon jetzt einen Frequenzausgleich zugewiesen.

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen (m/w/d) ¹
 Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
Primarstufe															
Grundschule und Primarstufe an GmS ²⁾	174.371	176.792	179.293	186.238	191.447	194.730	196.530	196.880	197.310	192.220	187.280	183.030	179.190	175.430	
Gymnasium (Jahrgangsstufe 5-6)	3.828	3.921	3.900	3.884	4.033	4.120	4.120	4.120	4.120	4.120	4.120	4.120	4.120	4.120	
Zusammen	178.199	180.713	183.193	190.122	195.480	198.850	200.650	201.000	201.430	196.340	191.400	187.150	183.310	179.550	
Sekundarstufe I															
Gymnasium	46.297	47.403	48.572	49.892	50.440	51.240	52.310	53.690	55.220	56.970	58.130	58.630	58.680	57.940	
ISS/GmS	60.936	61.831	62.815	65.032	66.684	68.990	71.440	74.580	77.380	80.260	82.510	83.530	83.950	83.080	
Zusammen	107.233	109.234	111.387	114.924	117.124	120.230	123.750	128.270	132.600	137.230	140.640	142.160	142.630	141.020	
Sekundarstufe II															
Gymnasium	19.908	20.304	20.681	20.773	21.189	22.000	22.390	22.630	22.740	23.140	23.970	24.770	25.310	26.110	
ISS/GmS	12.708	13.178	13.593	13.919	13.981	13.970	14.190	14.470	14.900	15.490	16.170	16.870	17.390	18.020	
Zusammen	32.616	33.482	34.274	34.692	35.170	35.970	36.580	37.100	37.640	38.630	40.140	41.640	42.700	44.130	
Förderschule															
Lernen	825	655	555	542	449	430	430	420	450	480	490	480	480	480	
Geistige Entwicklung	2.530	2.638	2.765	2.877	2.997	2.970	3.000	3.010	3.020	3.020	3.000	2.980	2.950	2.920	
Übrige	4.122	4.327	4.459	4.402	4.487	4.510	4.470	4.470	4.380	4.350	4.280	4.190	4.140	4.100	
Zusammen	7.477	7.620	7.779	7.821	7.933	7.910	7.900	7.900	7.850	7.850	7.770	7.650	7.570	7.500	
Insgesamt	325.525	331.049	336.633	347.559	355.707	362.960	368.880	374.270	379.520	380.050	379.950	378.600	376.210	372.200	

¹⁾ Bevölkerungsprognose 2021-2040, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein

²⁾ Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS)

Öffentliche berufliche Schulen

Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen

Schuljahr	Auszubildende		Berufsvorbereitung		Berufsfach- schulen ⁴	Fachoberschulen/ Berufsoberschulen ⁵		Berufliches Gymnasium	Fachschulen	Schüler insgesamt	
	1. Schuljahr ¹	insgesamt	BV TZ ²	IBA ³		Berufsausbildung ohne ⁶ mit ⁷					
IST	2020/21	14.096	41.037	1.139	5.120	6.359	2.654	797	4.486	3.959	65.551
	2021/22	15.087	40.746	1.137	5.109	6.148	2.657	830	4.498	3.762	64.887
	2022/23	15.390	39.901	1.107	5.673	6.027	2.452	793	4.423	3.520	63.896
	2023/24	14.984	39.557	1.027	6.679	5.726	2.529	690	4.525	3.034	63.767
Modellrechnung	2024/25	15.250	39.570	1.040	6.810	5.660	2.600	700	4.640	3.000	64.020
	2025/26	15.590	39.850	1.070	6.950	5.720	2.590	700	4.780	3.000	64.660
	2026/27	15.800	40.500	1.080	7.010	5.800	2.600	700	4.900	3.000	65.590
	2027/28	16.250	41.370	1.120	7.230	5.940	2.660	700	4.980	3.000	67.000
	2028/29	16.920	42.600	1.160	7.550	6.170	2.690	700	5.020	3.000	68.890
	2029/30	17.340	43.910	1.200	7.770	6.410	2.760	700	5.010	3.000	70.760
	2030/31	17.960	45.370	1.240	8.030	6.650	2.870	700	5.080	3.000	72.940
	2031/32	18.360	46.630	1.260	8.140	6.820	2.980	700	5.190	3.000	74.720
	2032/33	19.170	48.230	1.320	8.500	7.060	3.090	700	5.330	3.000	77.230

¹ Die Quote der Auszubildenden im aktuellen Schuljahr wird für die Modellrechnung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Ausbildungsverträge tatsächlich geschlossen werden können. Nicht berücksichtigt sind weitere Ergebnisse aus dem Bündnis für Ausbildung. Hiernach sollen bis Ende 2025 +2000 zusätzliche Ausbildungsverträge dual geschlossen werden.

² bisher im 11. Schuljahr (TZ): Bildungsgang in Teilzeit für Teilnehmende einer öffentlich geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß § 29 (5) (ehemals BV TZ gem. § 29 (5)). Ab Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl des ehemals BQL TZ in IBA enthalten

³ Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. (bisher BQL *3): Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ab Schuljahr 2019/20, alle Formen: Vollzeit, Teilzeit, mit individualisierter Verlängerungsoption (ehemals BQL, BQL TZ, einj. Berufsfachschule sowie BQL-FL). Enthalten sind wie bisher Willkommenschülerinnen und -schüler .

⁴ ab Schuljahr 2019/20 wird die einjährige Berufsfachschule nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule bis 2018/19 sind in IBA enthalten.

⁵ "Ab Schuljahr 2019/20 wird die BOS BG 5 (FOS 13) als weiteres Schuljahr (dritte Jahrgangsstufe) in unmittelbarem Anschluss an den Bildungsgang FOS BG 2 angeboten und ist daher in BG 2 enthalten. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Schuljahr 2019/20 nicht mehr in BOS BG5 miteingerechnet."

⁶ ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: Bildungsgang (BG) 2 inkl. BOS BG 5 (FOS 13)

⁷ mit Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: BG 1+3 und BOS: BG 1+2

Modellrechnung zur Entwicklung der Lehrkräftebedarfs (in VZE)

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften*, exkl. 3% Budgetierung)

nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2020 konstant fortgeschrieben)

Schulart	IST	-----Modellrechnung-----							
	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	13.610	13.644	13.726	13.738	13.754	13.500	13.257	13.049	12.860
Gymnasien	5.729	5.754	5.839	5.930	6.020	6.141	6.251	6.326	6.363
Integrierte Sekundarschulen (ISS)	7.778	7.890	8.080	8.323	8.552	8.797	8.995	9.107	9.167
Förderzentren	1.680	1.661	1.665	1.668	1.665	1.670	1.668	1.664	1.666
Allgemeinbild. Schulen	28.796	28.948	29.310	29.660	29.992	30.108	30.171	30.147	30.057
Zweiter Bildungsweg	182	180	179	179	178	178	178	178	178
Berufliche Schulen	3.425	3.443	3.477	3.524	3.591	3.679	3.749	3.832	3.899
Bedarf insgesamt	32.403	32.572	32.967	33.363	33.762	33.966	34.099	34.156	34.133
Veränderungen zum Vorjahr		168	395	396	399	204	133	57	-23

* Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

Anlage 2 b

10.04.2024

Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)

(unbefristet, exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung, inkl. Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärter/innen)

mit Referendaren, ohne Befristete

Schulart	IST	-----Modellrechnung-----							
	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	11.170	11.145	10.475	9.835	9.175	8.525	7.905	7.305	6.715
Gymnasium	5.516	5.192	4.882	4.592	4.292	3.992	3.712	3.432	3.162
Integrierte Sekundarschule (ISS)	7.263	6.633	6.233	5.853	5.473	5.093	4.723	4.373	4.033
Förderzentren	1.627	1.536	1.446	1.356	1.266	1.176	1.096	1.006	926
Allgemeinbild. Schulen	25.576	24.506	23.036	21.636	20.206	18.786	17.436	16.116	14.836
Zweiter Bildungsweg	153	192	182	172	152	142	132	122	112
Berufsbildende Schulen	3.640	3.070	2.890	2.710	2.530	2.350	2.180	2.010	1.850
Bestand insgesamt	29.369	27.768	26.108	24.518	22.888	21.278	19.748	18.248	16.798
Unterstützung anderer Professionen	284	380	380	380	380	380	380	380	380
Veränderungen zum Vorjahr		-1.601	-1.660	-1.590	-1.630	-1.610	-1.530	-1.500	-1.450

Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes (in VZE)

(Bedarf minus Bestand an Lehrkräften)

Modell	Schularart	-----Modellrechnung-----							
		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Berechnung (unbefristet) nach StatusQuo- Modell	Grundstufe (Grundschulen und ISS)	1.390	753	652	676	395	378	391	402
	Gymnasium	390	395	381	391	421	389	355	307
	Integrierte Sekundarschule (ISS)	716	590	623	609	625	568	462	400
	Förderzentren	24	94	93	87	95	78	86	82
	Allgemeinbildende Schulen	2.519	1.832	1.750	1.762	1.536	1.413	1.295	1.190
	Zweiter Bildungsweg	-18	9	9	20	10	10	10	17
	Berufsbildende Schulen	299	214	227	247	268	240	252	301
	Abzug Unterstützung anderer Professionen	380	380	380	380	380	380	380	380
	Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) Status-Quo Modell	2.420	2.055	1.986	2.029	1.814	1.663	1.557	1.508
	<i>Einstellungen unbefristet (kumuliert)</i>	<i>2.420</i>	<i>4.475</i>	<i>6.461</i>	<i>8.490</i>	<i>10.304</i>	<i>11.967</i>	<i>13.525</i>	<i>15.033</i>
Einstellungen im Prognosejahr (befristet)	2.004	2.004	2.004	2.004	2.004	2.004	2.004	2.004	
Einstellungen im Prognosejahr insgesamt	4.424	4.059	3.990	4.033	3.818	3.667	3.561	3.512	
Berechnung als Szenario-Modell	a) Erwartetes Fehl des Vorjahres*, 2023/24**	749	695	869	1.086	1.249	1.436	1.580	1.580
	b) Weitere Unterstützung anderer Professionen, 2023/24**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) inkl. a) und b)	2.420	2.750	2.855	3.115	3.062	3.100	3.137	3.088
	Einstellungen im Prognosejahr insgesamt inkl. a) und b)	4.424	4.754	4.859	5.119	5.066	5.104	5.141	5.092

*Die Angaben inkludieren verschiedene Effekte (inkl. nicht gedeckter Einstellungsbedarf des Vorjahres, Erfahrungsquote Mehrbedarf, Verbeamtung, TZ-Quote, NV-Lehrkräfte), aber nicht evtl. Kompensation für nicht verbeamtete Personen.

**Das Fehl aus dem Schuljahr 2022/23 und die Unterstützung anderer Professionen ist bereits in den VZE Einstellungen für das Schuljahr 2023/24 enthalten.

Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs*
(nach Lehramt im Einstellungszeitraum bis 2031/2032)

* Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand April 2024 für die allgemeinbildenden Schulen, die jährlich fortgeschrieben wird. Befristete Einstellungen gehen einmällig ein. Dabei werden die Fächer modellhaft gewichtet und die Werte sind deshalb nur im Rahmen dieser Definition und Gesamtbetrachtung für weitere Analysen geeignet.

** Zum Lehramt "Grundschule" zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt, sowie 13% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS), zum Lehramt "Gymnasium und ISS/GmS" zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 87% der Lehrkräfte der ISS/GmS

Fach bzw. Fachgruppe	Lehramt (VZE absolut) **		Lehramt (VZE in %) **	
	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS
Biologie	9	216	0%	3%
Chemie	15	197	0%	3%
Darstellendes Spiel	5	82	0%	1%
Deutsch	1.063	621	13%	9%
Englisch	374	655	4%	10%
Französisch	6	140	0%	2%
Geografie	-	118	0%	2%
Geschichte/PW/Sozialkunde(OS)	-	174	0%	3%
Informatik	6	106	0%	2%
Kunst	513	409	6%	6%
Latein	-	50	0%	1%
Mathematik	1.115	858	13%	13%
Musik	485	243	6%	4%
Naturwissenschaften(GS)	570	-	7%	0%
Philosophie/Ethik	28	179	0%	3%
Physik	17	240	0%	4%
Sonderpäd. Förderung	2.243	922	26%	14%
Spanisch	10	130	0%	2%
Sport	777	525	9%	8%
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	1.221	759	14%	11%
Wirtschaft-Arbeit-Technik	18	118	0%	2%
sonstige Fremdsprachen	25	27	0%	0%
sonstige Fächer	0	38	0%	1%
Gesamtergebnis	8.498	6.804	100%	100%

Anlage 4a

26.03.24

Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2023/2024	----- Modellrechnung -----															
		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell												
Bedarf																	
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme ¹)	4.519	4.609	90	4.701	92	4.795	94	4.891	96	4.989	98	5.089	100	5.191	102	5.295	104
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	807	841	34	857	823	873	50	890	840	907	67	924	857	942	85	960	875
c Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E Stunden) ³	39	62	23	62	0	62	0	62	0	62	0	62	0	62	0	62	0
Summe	5.365	5.512	147	5.620	108	5.730	110	5.843	113	5.958	115	6.075	117	6.195	120	6.317	122
2 Freie Träger: Fortschreibung EBF																	
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme)	2.798	2.854	56	2.911	57	2.969	58	3.028	59	3.089	61	3.151	62	3.214	63	3.278	64
b - Nicht Schülerzahlabhängig	388	378	-10	386	8	394	8	402	8	410	8	418	8	426	8	435	9
Summe	3.186	3.232	46	3.297	65	3.363	66	3.430	67	3.499	69	3.569	70	3.640	71	3.713	73
Eigenes Personal und freie Träger insgesamt	8.551	8.744	193	8.917	173	9.093	176	9.273	180	9.457	184	9.644	187	9.835	191	10.030	195
Bestand																	
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge) ⁴	4.965	4.600	-346	4.278	-322	3.979	-299	3.700	-279	3.441	-259	3.200	-241	2.976	-224	2.768	-208
b Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)																	
c Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁵	-18,5																
d Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				912		1.342		1.751		2.143		2.517		2.875		3.219	
e Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		912		430		409		392		374		358		344		330	
Summe	4.946	5.512	566	5.620	108	5.730	110	5.843	113	5.958	115	6.075	117	6.195	120	6.317	122
2 a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	3.186	3.232	46	3.297	65	3.363	66	3.430	67	3.499	69	3.569	70	3.640	71	3.713	73
Insgesamt	8.132	8.744	612	8.917	173	9.093	176	9.273	180	9.457	184	9.644	187	9.835	191	10.030	195
Bilanz																	
a Bestand minus Bedarf	-418,8	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalzuschläge für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach I.5.2 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E-Stunden) sind personenbezogenen A/E-Stunden, Personalanteile für den Einsatz in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Zeit für Anleitung mit enthalten

⁴ Neben den Abgängen sind auch Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) in der Abgangsrate von 7% enthalten. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden.

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,5 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt

Pädagogische Unterrichtshilfen (PU): Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2023/2024	2024/2025		2025/2026		----- Prognose ----- 2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr
Bedarf																	
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	598	610	12	622	12	634	12	647	13	660	13	673	13	686	13	700	14
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	69	197	128	197	0	197	0	197	0	197	0	197	0	197	0	197	0
c A/E Stunden	12	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0
Insgesamt	680	819	140	831	12	843	12	856	13	869	13	882	13	895	13	909	14
Bestand																	
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	886	642	-33	610	-32	580	-30	551	-29	523	-28	497	-26	472	-25	448	-24
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Pädagogische Unterrichtshilfen bereitgestellt ³	-210																
b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				177		221		263		305		346		385		423	
c Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		177		44		42		42		41		39		38		38	
Insgesamt	675	819	144	831	12	843	12	856	13	869	13	882	13	895	13	909	14
Bilanz																	
a Bestand minus Bedarf	-4	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen; Einzelmaßnahmen nach III.3 VV Zumessung wpP und 100 VZE PU abgebildet im Stellenplan PU enthalten

³ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen), Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,5 VZE PU bereitgestellt

Anlage 4c

26.03.24

Betreuer/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2023/2024	----- Prognose -----																
		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr														
Bedarf																		
1	Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a	Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	564	576	12	588	12	600	12	612	12	624	12	636	12	649	13	662	13
b	Nicht Schülerzahlabhängig ²	38	66	28	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0
c	A/E Stunden	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
	Insgesamt	604	643	39	655	12	667	12	679	12	691	12	703	12	716	13	729	13
Bestand																		
1 a	Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 7% Abgänge) ³	578	504	-38	469	-35	436	-33	405	-31	377	-28	351	-26	326	-25	303	-23
	Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Betreuer und Betreuerinnen bereitgestellt und und aus dem Bestand herausgerechnet ⁴	-36,1																
b	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				139		186		231		274		314		352		390	
c	Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		139		47		45		43		40		38		38		36	
	Insgesamt	542	643	101	655	12	667	12	679	12	691	12	703	12	716	13	729	13
Bilanz																		
a	Bestand minus Bedarf	-62,0	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBf) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen und Einzelmaßnahmen nach IV.3.2 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Abgängen sind auch Vertragsänderungen (unbefr.) von bereits vorhandenem Personal enthalten. Im Schuljahr 2021/22 wurden 1,9 VZE von Betreuern und Betreuerinnen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) umgewandelt.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,6 VZE Betreuer/innen bereitgestellt

Anlage 4d

26.03.24

Sozialarbeiter/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2023/2024	----- Prognose -----															
		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr
Bedarf	Ist																
1 Eigenes Personal: Fortschreibung BF																	
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	14	15	1	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	75	75	0	75	0	75	0	75	0	75	0	75	0	75	0	75	0
c A/E Stunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	89	90	1	90	0												
Bestand																	
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	113	68	6	65	3	62	3	59	3	56	3	53	3	50	3	47	3
b Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Sozialarbeiter/innen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ³	-39																
c Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				22		25		28		31		34		37		40	
d Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		22		3													
Insgesamt	74	90	15	90	0												
Bilanz																	
a Bestand minus Bedarf	-15	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot wird mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für Pro Respekt, Einzelmaßnahmen nach II.2 VV Zumessung wpP und Berufliche Schulen enthalten

³ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,3 VZE Sozialarbeiter/innen bereitgestellt